

BESCHLUSSVORLAGE NR. 124-2017

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	05.10.2017	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	18.10.2017	☒	☐	0	0	0	0

**GEGENSTAND: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zum
Ergänzungsflächennutzungsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz,
zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke**

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Für die Gemarkungen im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz, für die keine Flächennutzungsplanung vorliegt, wird die Aufstellung des Ergänzungsflächennutzungsplanes erforderlich, um die vorbereitende Bauleitplanung für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt zu komplettieren. Dieser Sachverhalt trifft auf die Ortsteile Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Retzau zu. Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 17.06.2015 beschlossen, einen Ergänzungsflächennutzungsplan für o. g. Ortsteile aufzustellen und in diesem Zusammenhang den wirksamen Flächennutzungsplan Marke zu ändern. Zusätzlich wird durch den Ergänzungsflächennutzungsplan der wirksame Flächennutzungsplan Marke als 1. Änderung an aktuelle Bedürfnisse zur Entwicklung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur mit Blick auf die Gesamtstadt angepasst. Hier war es auf Grundlage der landes- und regionalplanerischen Vorgaben erforderlich, umfangreiche Darstellungen von Bau- und Versorgungsflächen zurückzunehmen. Damit war die Voraussetzung für die 1. Änderung des Planwerkes gemäß § 1 (3) BauGB gegeben.

Aufgrund eines Formfehlers im Zusammenhang mit einer nicht erfolgten Beschlussfassung für das ergänzende Verfahren gem. § 4a (3) BauGB zum Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke ist der in der Stadtratssitzung am 20.07.2016 gefasste Feststellungsbeschluss zum Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke ungültig. Die Genehmigung des Ergänzungsflächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde kann aufgrund des oben genannten Formfehlers nicht erfolgen.

Zur Behebung des Formfehlers wird ein erneutes Verfahren gem. § 4a (3) BauGB zum Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke erforderlich, dies stellt aber einen separaten Stadtratsbeschluss dar. Der Feststellungsbeschluss zum Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke wird nach Abschluss des ergänzenden Verfahrens w. v. gem. § 4a (3) BauGB erneut gefasst und die Bauleitplanung zur Genehmigung eingereicht.

Grundlagen:

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufhebung des am 20.07.2016 in öffentlicher Sitzung gefassten Feststellungsbeschlusses zum Ergänzungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

 Ja-Stimmen

 Nein-Stimmen

 Enthaltungen